



Präsenzseminar
17. Juni 2026

Aus der Praxis für die Praxis
**Hilfsmittelverträge schließen und
richtig umsetzen**

Vertragsmodelle und ihre Tücken

- > Hilfsmittelverträge schließen
- > Beitrittsvertrag als alleinige Option
- > Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte
- > Umsetzung von Verhandlungen und Versorgungsverträgen
- > Überlegungen und Tipps zur Verhandlungsstrategie

Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen

17. Juni 2026 | Berlin

Thema

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2019 die Konsequenzen aus den vergangenen Entwicklungen im Hilfsmittelbereich gezogen – und die Ausschreibungsoption aufgehoben. Seither stehen Kostenträgern und Hilfsmittelleistungserbringern für den Vertragschluss die Instrumente des Verhandlungs- oder Beitrittsvertrags zur Verfügung.

Es gilt, die Instrumente und deren Folgen strategisch abzuwägen. Schließlich stehen Leistungserbringer nach Bekanntmachung einer Vertragsabsicht vor der Herausforderung, die **richtige Vorgehensweise für einen bestmöglichen Vertragsabschluss** zu finden.

Die anschließende **Vertragsverwaltung** ist ein zeitraubender und fehleranfälliger Prozess. Unzählige Verträge mit verschiedenen Krankenkassen müssen analysiert und manuell verwaltet werden, was die betriebliche Effizienz enorm beeinträchtigen kann.

> Kann **Künstliche Intelligenz** im Kampf gegen die Vertragsflut helfen?

Im Sommer/Herbst 2023 haben zahlreiche Kostenträger die Wiedereinführung von Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich gefordert. **Reformen**, die auch das Thema „Vertragsschlüsse im Hilfsmittelbereich“ neu regeln könnten, werden 2024 erwartet.

> Was bedeuten die ggf. erfolgenden Neuregelungen für Hilfsmittelleistungserbringer und was erfordern die unterschiedlichen Vertragsoptionen in der Praxis?

> Welche Folgen haben die vom Gesetzgeber in 2024 intendierten und ggf. angeschobenen rechtlichen Veränderungen in diesem Bereich?

Die Referent:innen beschäftigen sich mit diesen und anderen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Perspektiven.

Ziel

Den Teilnehmenden sollen die Chancen und Risiken bei der Wahl des für sie richtigen Vertragsinstrumentes sowie der richtige Umgang mit kritischen Vertragsklauseln aufgezeigt werden. Das Gleiche gilt für mögliche Rechtswege bei Unstimmigkeiten.

Es besteht die Möglichkeit, mit den Referent:innen erlebte Situationen zu diskutieren und praxisnah zu rekapitulieren.

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Leistungserbringer und Hersteller aus dem Hilfsmittelbereich.

Referent:innen

> Jörg Hackstein

Fachanwalt für Vergaberecht
Hackstein Reuter Rechtsanwälte | Dortmund

> Bettina Hertkorn-Ketterer

Rechtsanwältin
Kanzlei Hertkorn-Ketterer | Bonn

> Alf Reuter

Präsident
Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik | Dortmund

Moderation

> Bettina Hertkorn-Ketterer

Rechtsanwältin
Kanzlei Hertkorn-Ketterer | Bonn

Seminarbetreuung

> Heike Bullendorf

Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen

17. Juni 2026 | Berlin

Programm

09:30 Uhr	Begrüßungskaffee	13:30 Uhr	Jörg Hackstein Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte -> Unterschiede zwischen Beitrags- und Individualvertrag -> Was ist zulässig? -> Kritische Klauseln -> Umgang mit kritischen Klauseln -> Beitragssatzstabilität – und weitere Argumente zur Preisbildung -> Rolle des BAS und der Landesaufsichten
10:00 Uhr	Bettina Hertkorn-Ketterer Begrüßung		
10:05 Uhr	Bettina Hertkorn-Ketterer Hilfsmittelverträge schließen Verhandlungs- und Beitragsverträge -> Rechtl. Grundlagen nach §§ 126 und 127 SGB V -> Inhalte von Versorgungsverträgen -> Die Unterscheidung: Verhandlungs- und Beitragsvertrag -> Verhandlungsoption bei Beitragsverträgen -> Handlungsoptionen, Chancen und Risiken -> Strategische Überlegungen: Welches Instrument sollte ich wann wählen? -> Kooperationen und Zusammenschlüsse: Vertrags- und Verhandlungsgemeinschaften	14:15 Uhr	Fragen der Teilnehmer:innen
11:00 Uhr	Fragen der Teilnehmer:innen	14:30 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	Kaffeepause	14:45 Uhr	Alf Reuter Aus der Praxis: Umsetzung von Verhandlungen und Versorgungsverträgen -> Verhandlungen in der Praxis: Der Weg zum Vertrag -> Administrative Prozesse handhabbar gestalten -> Umsetzung von Bekanntmachungsverträgen -> Bewertung der Vertragslandschaft
11:30 Uhr	Jörg Hackstein Beitragsvertrag als alleinige Option -> Darf der Leistungserbringer auf einen Beitragsvertrag verwiesen werden? -> Informations-, Verhandlungs- und Beitragsrecht -> Diskriminierungsverbot -> Anforderungen an »Verhandlungen« -> Handlungsoptionen des Leistungserbringens bei inakzeptablen Beitragsverträgen	15:30 Uhr	Fragen der Teilnehmer:innen
12:15 Uhr	Fragen der Teilnehmer:innen	15:45 Uhr	Überlegungen und Tipps zur Verhandlungsstrategie
12:30 Uhr	Mittagspause	16:00 Uhr	Ende

Anmeldung bis 11.06.2026

online | www.bvmed.de/vertraege2026

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

ACHTUNG neuer Tagungsort

Aesculap Akademie

Luisenstraße 59, 10117 Berlin

Raum »B. von Langenbeck« | 1. Etage

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 21 Werkstage vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig. Beachten Sie hierzu unsere

»Teilnahme- und Stornierungsbedingungen«.

Teilnahmegebühr

Inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Verpflegung und Teilnahmezertifikat.

BVMed-Mitglieder

520,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person

618,80 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Nicht-Mitglieder

570,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person

678,30 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung des Seminars, Fälligkeit nach Erhalt der

Rechnung ohne jeden Abzug.

Änderungen/Anpassungen

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits zahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Veranstalter

BVMed-Akademie

c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Georgenstraße 25, 10117 Berlin

Tel. | +49 30 246255-0

info@bvmed-akademie.de

www.bvmed-akademie.de